



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Weißenburg i. Bay.
--

Nummer

5	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	6	1	8
2. Waldfläche in Hektar	2	8	2	5
3. Bewaldungsprozent	5	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 50 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %).
 Die Wälder befinden sich zum größten Teil (zu etwa 87 %) im Besitz der Stadt Weißenburg i.Bay.
 Nur einen kleinen Anteil nimmt der Privatwald ein.
 Dominierend sind Buchenbestände mit Begleitbaumarten (Edellaubholz, Sonstiges Laubholz).
 Vor allem im nordwestlichen Teil der Hegegemeinschaft befinden sich auch große Fichtenkomplexe.

Stadtwald Weißenburg (2579 ha Forstbetriebsfläche)
 Genau wie der Staatswald dient der Kommunalwald dem Gemeinwohl in besonderem Maße und ist in dieser Konsequenz vorbildlich zu bewirtschaften. (vgl. Art. 19 BayWaldG i. V. m. Art. 18 BayWaldG).
 Weite Teile des Weißenburger Stadtwaldes haben neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch besondere Bedeutung für Erholung, Immissionsschutz, Bodenschutz und Klimaschutz.

Diese Schutzfunktionen erfordern dauerhafte und stabile Mischwälder mit einem angemessenen Laubholzanteil.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass es sich bei mehr als 1.300 ha der städtischen Waldfläche um sog. **Verjüngungsnutzungsbestände** handelt, auf welchen sich in den nächsten Jahren diese klimatolerante Waldgeneration mit hohem Mischbaumanteil etablieren muss. (vgl. rechtsverbindlicher Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald).

Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.“

Auch im Hinblick auf die Größe des Weißenburger Stadtwaldes und seiner damit über die Landkreisgrenze hinauswirkende Vorbildfunktion, ist diesbezüglich ein hoher Maßstab anzulegen.

In seiner Stellungnahme vom 30. Juni 2021 äußert sich der städtische Forstbetrieb Weißenburg ausführlich zur derzeitigen jagdlichen Situation, seinen waldbaulichen Zielen, den rechtlichen Vorgaben und den daraus resultierenden Handlungszwängen und Schwierigkeiten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Weißenburg im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2021 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 10 %, Buche 45 % und Edellaubholz 44 %. Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat sich das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz wieder deutlich zu Gunsten des Laubholzes verschoben (24 %).

Der Laubholzanteil in dieser Höhenstufe in den aufgenommenen Beständen liegt somit bei über 90 %! Besonders erfreulich ist der starke Anstieg beim Edellaubholz. Allerdings ist diese Baumartengruppe hier einem sehr hohen Verbiss im oberen Drittel (ca. 33 %) ausgesetzt.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Für die Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 19 %, Buche 57 % und Edellaubholz 23 %.

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt jedoch, dass der Anteil von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe drastisch und stetig abnimmt (von 44,3 % bis 10,5 %). Kulturzäune und Weiserflächen zeigen, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Bei den signifikant vorkommenden Baumarten (mit einem Anteil von mindestens 5 %) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2018 folgendermaßen verändert:

- Fichte um -7,0 Prozentpunkte auf 0,8 %
- Buche um +8,0 Prozentpunkte auf 11,2 %
- Edellaubholz um -5,8 Prozentpunkte auf 27,8 %

Die Verbissbelastung im oberen Drittel hat gegenüber der Aufnahme von 2021 beim Nadelholz um 22,1 % abgenommen, bei den Laubhölzern hingegen um 25,6 % zugenommen.

Fegeschäden spielen in diesem Höhenbereich keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage, liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 3,7 % und das Laubholz mit 96,3 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Nennenswerten Fegeschäden wurden nur beim Edellaubholz (10,5 %) festgestellt.

Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass in älteren Kulturen der Hegegemeinschaft Fegeschäden durchaus eine Rolle spielen. Betroffen sind hauptsächlich neben Edellaubhölzern auch Douglasie und Lärche.

Die Verjüngungsdynamik an sich wird durch die Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nicht negativ beeinträchtigt, allerdings ist mit erheblichen Qualitätseinbußen in den künftigen Waldbeständen zu rechnen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	8
--	---

In der Hegegemeinschaft Weißenburg haben die Forstkulturen mit Einzelschutz weiter zugenommen (die Zahlen zu den diesbezüglichen Förderanträgen zeigen dies). Mit den hierfür verwendeten Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen bemühen sich die Waldbesitzer, unter hohem Kosten- und Arbeitsaufwand, vor allem Edellaubhölzer gegen Schalenwildeinfluss zu schützen und so in ihren Wäldern zu etablieren.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für die Baumart Fichte und für die Nadelhölzer insgesamt, spielt der Verbiss durch Schalenwild derzeit keine Rolle in der Hegegemeinschaft Weißenburg i.Bay.

Bei den Laubhölzern ist die Situation differenzierter zu beurteilen.

Zwar ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei den Edellaubhölzern um etwa 6 % erfreulich, mit insgesamt 27,8 % liegt er aber immer noch auf sehr hohem Niveau. Hinzu kommt, die bereits oben erwähnte, deutliche Entmischung dieser Baumartengruppe mit zunehmender Höhenstufe.

Bemerkenswert ist der Anstieg des Leittriebverbisses bei der Buche. Gerade diese Baumart ist Hauptbestandteil der Naturverjüngung in der Hegegemeinschaft, stellt keine Besonderheit dar und wird nicht künstlich eingebracht. Der dennoch relativ hohe Leittriebverbiss und der Anstieg seit 2018 zeigen, dass die Schalenwildbestände in der HG Weißenburg noch nicht ausreichend angepasst sind.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte und im Hinblick auf die waldbaulichen Schwerpunkte, insbesondere auf den vorbildlich zu bewirtschaftenden Kommunalwaldflächen, ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Weißenburg aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung im Vegetationsgutachten von 2018, den Schalenwildabschuss zu erhöhen, hat leider noch nicht zu gewünschtem Ergebnis geführt.

Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss in den signifikanten Höhenstufen mit ca. 28 % weiterhin zu hoch. Bei der Baumart Buche ist der Leittriebverbiss wieder um etwa 5 % angestiegen.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Weißenburg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode weiter **zu erhöhen**.

Eine wichtige Rolle zur Beurteilung der Gesamtsituation kommt den Revierweisen Aussagen zu. Sie sollen den Verantwortlichen in der Hegegemeinschaft helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 25.10.2021	Unterschrift
--	--------------

gez.
 Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“